

Biergarten an der Lonne: Nachträgliche Lärmschutzauflage und Sperrzeit bei herangerückter Wohnbebauung

Gaststättenrecht

Lärmschutzauflage

Sperrzeit

TA Lärm

Ermessensfehler

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Korbinian Hastreiter (H) betreibt seit dem 2. Mai 2009 in der kreisfreien Stadt Wehrbach (S) am linken Ufer der Lonne die Gaststätte „Alte Salzfähre“. Das Anwesen liegt am Ende des Treidelpfads unmittelbar an der Uferböschung. Zum Betrieb gehören ein Gastraum im Erdgeschoss des früheren Fährhauses mit 58 Plätzen und eine von alten Kastanien beschattete Freifläche zwischen Haus und Wasser, auf der H von April bis Oktober bewirtet.

Auf seinen Antrag erteilte S dem H am 14. April 2009 die Erlaubnis nach § 2 I GastG. Die Erlaubnisurkunde bezeichnet als Betriebsart „Schank- und Speisewirtschaft mit Gartenwirtschaft“ und als Betriebsräume den Gastraum im Erdgeschoss sowie „die im beigefügten Lageplan blau umrandete Freifläche mit höchstens 140 Sitzplätzen“. Nebenbestimmungen enthält die Erlaubnis nicht; sie ist seit langem bestandskräftig.

Die Uferstraße war damals gewerblich geprägt. Zwischen der Gaststätte und der Straßenbrücke lagen eine Schiffswerft mit Slipanlage, ein Sägewerk und ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Die Klage des H hat Aussicht auf Erfolg, soweit sie zulässig und begründet ist.

A. Zulässigkeit der Klage

I. Eröffnung des Verwaltungsrechtswegs

Eine aufdrängende Sonderzuweisung besteht nicht. Der Verwaltungsrechtsweg könnte daher nach § 40 I 1 VwGO eröffnet sein. Das setzt eine öffentlich-rechtliche Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art voraus, die nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen ist.

Ob eine Streitigkeit öffentlich-rechtlich ist, beurteilt sich nach der Natur des Rechtsverhältnisses, aus dem der Klageanspruch hergeleitet wird. Nach der modifizierten Subjektstheorie ist eine Norm dem öffentlichen Recht zuzuordnen, wenn sie ausschließlich einen Träger hoheitlicher Gewalt gerade in dieser Eigenschaft berechtigt oder verpflichtet.

H wendet sich gegen Anordnungen, die S auf § 5 I Nr. 3 GastG und auf § 9 III GastVO gestützt hat. Beide Vorschriften berechtigen ausschließlich die Gaststättenbehörde und damit einen Träger hoheitlicher ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralerten.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralerten.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 9,99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralerten.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralerten.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/biergarten-an-der-lonne-nachtraegliche-laermschutzaufgabe-und-sperrzeit-bei-herangerueckter-wohnbebauung>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.